Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten im Erfurter Stadtrat Herrn Stampf Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 1213/15 – Abschluss der Baumaßnahme "Große Ackerhofsgasse"; Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

zu Ihrer o. g. Drucksache möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen.

1. Hat der Bauträger die Auflage zur Errichtung eines Kinderspielplatzes erfüllt? Wenn nicht bitte ich um Erläuterung der Gründe.

Ein Kinderspielplatz ist auf dem Areal des Großen Ackerhofs noch nicht errichtet. Grundsätzlich ist der Bauherr verpflichtet, ein Jahr nach Fertigstellung auch die komplette Gestaltung der Freiflächen vorzunehmen. Gegenwärtig laufen Abstimmungen mit der unteren Denkmalbehörde und dem Sanierungsrecht zur genauen Situierung dieser Spielplatzfläche.

2. Mit welchen Konsequenzen hat der Bauträger zu rechnen, da er die Auffahrtspindel in einer schlechteren Qualität errichten ließ, als er sie mit den Planungen eingereicht hat und wurde die Spindel zwischenzeitlich begrünt?

Grundsätzlich hat die untere Bauaufsichtsbehörde im Baugenehmigungsverfahren die eingereichte Genehmigungsplanung, nicht jedoch die Ausführungsplanung, zu prüfen. Das heißt, es liegt in der Verantwortung des Bauherrn eine qualitätvolle Bauausführung zu sichern. Eine Begrünung der Spindel mit Efeu ist bereits vorgenommen, sodass wir davon ausgehen, dass auch hier die Auflage der Genehmigung erfüllt ist.

3. Hat der Bauträger auf dem Hof Sitzmöglichkeiten geschaffen? Wenn nicht bitte ich um die Erläuterung der Gründe.

Die städtebauliche und sanierungsrechtliche Intention zielte im Rahmen der Freiflächengestaltung auf die Adaption des historischen Wirtschaftshofes ab. Sitzmöglichkeiten waren hier nicht vorgesehen und sind auch für derartige Höfe nicht typisch.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Recyclingpapier